

99108055001000

Fahrerkarte Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108055001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte für die gewerbliche Güter- und Personenbeförderung erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Aufzeichnungspflicht, Führerschein, FKR, Kraftfahrer, Gewerblicher Transport, Fahrtenschreiberkartenregister, Fahrtenschreiberkarten, Fahrpersonal, Antrag Fahrerkarte, Güterverkehr, Fahrerdokumente, Fahrtenschreiber, Lenk- und Ruhezeiten, Kontrollgerätekarten, Kraftfahrt-Bundesamt, Personenbeförderung, Güterbeförderung, Fahrerlaubnis, Kontrollgerät
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_5.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820&from=EN
Teaser	Sie sind Fahrerin oder Fahrer eines Lkws oder Busses und benötigen erstmalig eine Fahrerkarte? Dann müssen Sie diese bei der für Sie zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	Die Fahrerkarte dient der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung. Als Fahrerin oder Fahrer benötigen Sie für folgende Kraftfahrzeuge (Kfz) eine Fahrerkarte: • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 3,5 Tonnen einschließlich Anhänger • Kfz mit einer zulässigen Höchstmasse von 2,8 bis 3,5 Tonnen einschließlich Anhänger, sofern ein digitaler Fahrtenschreiber eingebaut ist • Kfz, die für die Beförderung von mehr als 9 Personen einschließlich des Fahrers ausgelegt sind Dabei gibt es gewisse Ausnahmeregelungen für Landwirte oder bei Universaldienstleistungen. Wenn Sie noch keine gültige Fahrerkarte besitzen, können Sie diese bei der für Sie zuständigen Stelle beantragen. Die Fahrerkarte ist ab dem Datum der Personalisierung durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) 5 Jahre gültig.

Modul

Sachverhalt

Eine Erneuerung Ihrer Karte müssen Sie spätestens 15 Werktage vor Kartenablauf beantragen.

Sie wollen eine Fahrerkarte erneuern, deren Gültigkeit bereits abgelaufen ist? Dann müssen Sie wieder eine Erstbestellung durchführen.

Die für Sie persönlich ausgestellte Fahrerkarte dürfen nur Sie nutzen. Sie bleibt immer Ihr Eigentum, auch wenn Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber die Fahrerkarte bezahlt hat. Grundsätzlich sind diese nicht verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

Bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Fahrerkarte müssen Sie spätestens nach 7 Kalendertagen bei der für Sie zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen. Den Diebstahl oder Verlust der Fahrerkarte müssen Sie unverzüglich bei der Behörde oder Stelle anzeigen, die die Fahrerkarte ausgestellt hat.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Fahrerkarte
- Identitätsnachweis
- gültige inländische Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis eines Staates der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) berechtigt Inhaberin oder Inhaber Fahrzeuge zu führen, für die Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten zu beachten sind
- Nachweis über den Wohnsitz im Inland und Anschrift
- Nachweise über Geburts und Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt
- Lichtbild vor hellem Hintergrund in der Größe 35 mm x 45 mm, das die antragstellende Person ohne Kopfbedeckung in einer Frontalaufnahme zeigt (biometrisches Passfoto)

Voraussetzungen

- Sie haben Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis mit einer der folgenden Klassen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE.
- Ihre gültige Fahrerlaubnis muss einer der vorgenannten Klassen entsprechen, wenn diese in einem EWR-Vertragsstaat erteilt wurde.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2 https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfahrerkarte_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerkarte Erteilung • erstmalige Beantragung einer Fahrerkarte • Busfahrerinnen und Busfahrer sowie LKW-Fahrerinnen und LKW-Fahrer im gewerblichen Straßenverkehr benötigen eine gültige Fahrerkarte • Fahrerkarte ermöglicht Speicherung von Lenk- und Ruhezeiten und enthält die Personendaten von Fahrerinnen oder Fahrer • Fahrerkarte ist 5 Jahre gültig • Fahrerkarte wird persönlich ausgestellt und darf nur von der jeweiligen Fahrerinnen oder dem jeweiligen Fahrer genutzt werden • Fahrerkarte bleibt immer Eigentum der Fahrerinnen oder des Fahrers, auch wenn Arbeitgeberin oder Arbeitgeber sie bezahlt hat • zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	